



INF. 6

9. November 2017

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

RID: 8. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(Utrecht, 20. bis 24. November 2017)

Thema: Weiterentwicklung der technischen UIC-Dokumentation

Antrag des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC)

Einleitung

1. Die von der UIC erstellte technische Dokumentation entwickelt sich parallel zum Wandel des Bahnsystems, der insbesondere in Europa seit 30 Jahren mitzuverfolgen ist. Einen wichtigen Teil dieser Dokumentation stellen die rund 700 UIC-Merkblätter dar. In dieser Zeit wurden verschiedene Merkblätter aufgehoben, andere wurden angepasst, zusammengelegt oder in IRS (Internationale Railway Solution) umgewandelt. Die IRS (einfaches Beispiel siehe Anlage) werden längerfristig die Merkblätter ersetzen und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Normen als "Best Practice" oder "Leitlinien", "Empfehlungen" oder auch "Anforderungen" etc. veröffentlicht.
2. Im Bereich des Gefahrguttransports verweist das RID 2017 auf 9 UIC-Merkblätter. Zwei dieser Merkblätter werden in Kürze in IRS umgewandelt: UIC-Merkblatt 471-3 "Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter durchzuführen sind" und UIC-Merkblatt 201 "Transport gefährlicher Güter – Leitfaden für die Notfallplanung in Rangierbahnhöfen". Die Anwendung dieser neuen IRS erfolgt zeitgleich mit den Bestimmungen des RID 2019.
3. Das UIC-Merkblatt 471-3, 10. Ausgabe, Januar 2017, "Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter durchzuführen sind", wird ersetzt durch die IRS 40471-3 – Best practices – Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter durchzuführen sind". Mit Ausnahme eventuell notwendiger Anpassungen an das RID 2019 wird der Inhalt von Punkt 5 des UIC-Merkblatts 471-3, auf den in Absatz 1.4.2.2.1 des RID 2017 verwiesen wird, für das RID 2019 nicht geändert.

4. Das UIC-Merkblatt 201, 2. Ausgabe, September 2012, "Transport gefährlicher Güter – Leitfaden für die Notfallplanung in Rangierbahnhöfen" wird ersetzt durch die IRS 20201 – Guidelines – Notfallplanung in Rangierbahnhöfen. Der Inhalt dieser ab 1. Januar 2019 anzuwendenden IRS ändert sich im Vergleich zur Version des UIC-Merkblatts 201 vom 2. Juli 2012. Die Erklärungen und Begründungen werden im informellen Dokument INF.5 geliefert.

Antrag 1

5. **1.4.2.2.1** Im letzten Absatz "des UIC-Merkblatts 471-3 V" ändern in:

"der IRS 40471-3 – Best practices der UIC".

In der Fußnote 15 "Fassung des ab 1. Januar 2017 geltenden UIC-Merkblatts" ändern in:

"Fassung der ab 1. Januar 2019 geltenden IRS (International Railway Solution)".

Antrag 2

6. **1.11** Im letzten Absatz "des UIC-Merkblatts 201 («Transport gefährlicher Güter – Leitfaden für die Notfallplanung in Rangierbahnhöfen»)²⁶⁾" ändern in:

"der IRS 20201 – Guideline der UIC («Transport gefährlicher Güter - Leitfaden für die Notfallplanung in Rangierbahnhöfen»)²⁶⁾".

In der Fußnote 26 "Fassung vom 1. Juli 2012." ändern in:

"Fassung vom 1. Januar 2019.".

- - - - -
UIC International Railway Standard IRS 20201

Version 1, Januar 2019

„LEITFADEN“

Transport gefährlicher Güter

Notfallplanung in Rangierbahnhöfen



Gültig ab:

1. Januar 2019

„Best practices“ empfohlen in 1.11 RID

Änderungsverzeichnis:

Grundlage

UIC-Merkblatt 201 – 2. Ausgabe, September 2012 – *Übersetzung*. „Transport gefährlicher Güter – Leitfaden für die Notfallplanung in Rangierbahnhöfen“

Version 1.0, Januar 2019

IRS 20201 – Leitfaden – *Übersetzung*. „Transport gefährlicher Güter – Notfallplanung in Rangierbahnhöfen“
